

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Verlags-Adresse:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 88.

Freitag, 18. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Käufleute bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Verlagshandlung 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Post 1 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme am Schalter werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. Die Nummer des Tagesbogens ist 60 bis einschließlich 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raxenstraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Schuldorstände im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden hiermit benachrichtigt, über die in ihrem Schulbezirke zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen Kinder bis

zum 5. Mai 1902

eine Liste anfertigen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Volksschule angemeldet worden sind.

Sind dergleichen Kinder nicht vorhanden, so ist solches durch Bescheid anzuzeigen.

Großenhain, am 15. April 1902.

Königliche Bezirkschulinspektion.
Dr. Hagemann. Sieber. G.

512 B.

Dienstag, den 22. April 1902,
vorm. 10 Uhr.

Kommt im Auktionslokal hier ein Pianino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 17. April 1902.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Im Auktionslokal hier kommen

Mittwoch, den 23. April 1902,
vorm. 9 Uhr an.

1 Faß Weißwein, 100 Flaschen Champagner, 1 große Anzahl Herren-, Damen- und Kinder-

kleider, Handschuhe und Pantoffel, 1 Schreibsekretär, 1 Sopha und 1 Schrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 17. April 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Richtensee nach Bahnhofs Wältnitz wegen Aufbringung von Massenholz vom 22. bis mit 25. April dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen auf den Feldweg östlich von Richtensee bez. den Wäldweg verwiesen.

Das unbesetzte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 386, 10 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Richtensee, am 17. April 1902.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Forsberge, den 17. April 1902.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. April 1902.

Ueber die Herbstübungen des XIX. Armee-Korps wird mitgeteilt: Am 5., 6. und 8. September finden Brigaden, vom 9. bis 13. September Divisions- und am 15., 16. und 17. September Korps-Mandöver statt. Die Brigade- und Divisions-Mandöver werden abgehalten in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Leipzig, Grimma (auschl. nordöstl. Theil), Döbeln (auschl. des nördl. Theils) und Rochitz (auschl. des westl. Theils der Eisenbahn Chemnitz-Narsdorf gelegenen Theils). Der nördliche Theil dieses Gebietes ist der 24. Division, der südliche der 40. Division zugewiesen worden. Die Mandöver der 88. Brigade finden demgemäß hauptsächlich in der Gegend von Döbeln, Waldheim, Gelnhausen, Rositz, die der 89. Brigade in der Gegend von Leipzig, Rochitz, Burgstädt, Wittweiba, die der 40. Division in diesem gesamten Bezirke, während bei den Korps-Mandövern noch der ganze nördliche, der 24. Division überwiesene Theil hinzukommt. Die 40. Feldartillerie-Brigade hat vor Beginn der Brigade-Mandöver in demselben Mandöver-Gebiete größere Artillerieübungen abzuhalten. Der 40. Division werden die Unteroffizierschule, das 19. Fusarenregiment, die beiden 1. Escadrons des 18. Ulanen-Regiments und des Karabinier-Regiments, zwei Kompagnien des 22. Pionier-Bataillons, 1 Zug der Korps-Telegraphenabtheilung, 2 Sanitätsabtheilungen und 11 zweifelhafte Kompanie-Patrouillenwagen zugetheilt werden.

Der Verband der sächsischen Hausbesitzer-Vereine hält seine diesjährige Hauptversammlung in den Tagen vom 21. bis 23. Juni in Würzen ab. Die öffentliche Verhandlung wird am Sonntag, den 22. Juni im „Hotel Victoria“ stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen vorläufig die jahresgemäß zu erledigenden Punkte (Jahresbericht, Kostenbericht, Wahl des Verbandes etc.), doch wird voraussichtlich die Thätigkeit des Verbandes und namentlich die Stellung desselben zur Steuerreform Anlaß zu eingehenden Beratungen geben.

M. Der Fahrer Karl Emil Wingerich, 3. Bataillon des Feldartillerie-Regiments Nr. 68, in Weichselburg geboren und seines Feldens Dienstausschick, stand gestern vor dem Kriegsgericht zu Chemnitz, um sich wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung, begangen vor versammelter Mannschaft, zu verantworten. Wegen Kopfschmerzen und Nasenbluten war W. vom Wachmeister für den 8. und 9. März vom Stalldienst dispensirt, ihm aber aufgegeben worden, an seiner Stelle für Ersatz zu seinen Pferden zu sorgen. Als er am 9. März früh in den Stall kam und einem Trompeter seine Pferde übergeben hatte, befahl ihm der Unteroffizier seines Bataillons, seine Pferde selbst zu führen. W. weigerte sich und beharrte auch nach dreimaligem Befehl im Ungehorsam. Er sagte, er wolle zum Wachmeister gehen. Daß er von diesem dispensirt sei, glaubte ihm der Unteroffizier nicht, war vielmehr der Meinung, daß sich W. vom Dienst drücken wolle. Bei dem Zwiesgespräch, das vor der Stallung stattfand, stand W. nach der Behauptung des Unteroffiziers nicht still, sondern bewegte die Arme. Darnach hatte die Anklage Achtungsverletzung des Borgefährten erfüllt. W. ist aber Stotterer, und kann beim Sprechen nicht still stehen, da er nach der Art der Stotterer, wenn er die Worte

nicht heranzubringen, mit den Ohren nachhinkt. (In der Verhandlung überzeugte sich das Gericht davon; W. fällt es sehr schwer, zu sprechen. D. B.) Der Angeklagte gab das ihm zur Last gelegte nicht an; er will sich dazu berechtigt gehalten haben, da er ja dispensirt war. Der als Zeuge vernommene Unteroffizier hat davon nichts gewußt. Das Urtheil lautet wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung auf die geringste zulässige Strafe, die sechs Wochen einen Tag Gefängnis beträgt. Achtungsverletzung sah nach Lage des Falles das Gericht als nicht erwiesen an. In der Begründung wurde ausgeführt, daß W. auf alle Fälle dem Befehle des Vorgesetzten Folge zu leisten hatte; hätte er sich beschwert, so stand ihm nachher der Beschwerdeweg offen. — Weiland nahm der Angeklagte das (nach Lage der Sache noch recht hart erscheinende) Urtheil entgegen.

Der Nachschub in der Elbe hat in diesem Jahre in Veltmeritz ein außerordentlich schlechtes Ergebnis gehabt. Viele rechnen die Schuld hieran dem Umstande zu, daß die Elbe kein Hochwasser hatte.

Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts wird die Strafbarkeit der Verletzung nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein Beamter auch bei völlig objektiver Prüfung und Unbeeinträchtigung durch das Wesen nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen sich für die vom Wesen gebotene bezweckte amtliche Handlung oder Unterlassung entschieden haben würde. Wohl aber ist auch erforderlich, daß der Thäter mit der Möglichkeit gerechnet hat, der Beamte würde in einer seinen Wünschen zumiderlaufenden Weise thätig werden, und daß er ihn für diesen Fall wenigstens eventuell durch das Wesen bestimmen wollte, auch gegen seine bessere Überzeugung seine dienstliche Stellung zu mißbrauchen.

Man hört so oft bei Strömungen im elektrischen Betriebe als Ursache „Kurzschluß“ angegeben, daß es angelegt erscheint, für diejenigen, die die Bedeutung des Wortes nicht kennen, eine Erläuterung zu geben. Unter „Kurzschluß“ im elektrischen Betriebe versteht man die direkte leitende Verbindung der beiden Pole einer Stromquelle ohne Vorsichtnahme eines Widerstandes, der je nach der gewünschten Arbeitsleistung in einer Glöh- oder Bogenlampe oder einem Elektromotor u. s. w. besteht. Da nun der elektrische Strom stets den kürzesten Weg wählt, derselbe beim Durchgange eines Apparates aber stets einen größeren Widerstand vorfindet, so wird er, wenn eine zufällige Verdrängung der Zuleitungen stattfindet, sich nicht auf den Apparat, sondern auf die Zuleitungen entladen. Tritt dieser Fall ein, so kommen die Kupferdrähte zum Glühen und werden unter Umständen völlig zerbröckelt. Um die in ihren Wirkungen oft verhängnisvollen Kurzschlüsse nach Möglichkeit zu verhindern, werden die Leitungsdrahte mit einer Isolirsubstanz, das heißt, nicht leitenden Substanz, umgeben. Da sich nun Kurzschlüsse trotzdem nicht immer vermeiden lassen, wird zur Verhütung von Schäden der Stromkreis an geeigneter Stelle unterbrochen und eine „Sicherung“, welche gewöhnlich aus einem Bleistift besteht, eingefügt. Entsteht Kurzschluß, so schmilzt sich der Bleistift früher, wie die Zuleitungen und schmilzt ab, wodurch der Stromkreis automatisch unterbrochen und weiteren Gefahren vorgebeugt wird. Kurzschlüsse können nicht adju fallen im Straßenbahnbetriebe beobachtet werden, wenn der Oberleitungsdraht reißt und dieser Draht als der eine Pol mit der Schiene als dem anderen Pole in Verdrängung kommt, bevor

der Strom den Rotor des Wagens durchlaufen hat. In anderen Betrieben werden Kurzschlüsse hauptsächlich durch fehlerhafte Installation und zufällige Beschädigungen verursacht.

Die Staatsbahnverwaltung unternimmt gegenwärtig umfangreiche Versuche mit elektrischer Beleuchtung der Personenzüge, und zwar werden verschiedene Systeme erprobt. Mit Rücksicht auf die bedeutende Gefahr, die bei der Beleuchtung mit Gas bei Unfällen zweifellos vorhanden ist, ist die geplante Einführung der Beleuchtung zu begründen.

Collet. Das Feuer, welches am Dienstag morgen die Scheune des Fleischereimasters Koch einäscherte, ist von dem eigenen Dienstmädchen, das erst vorige Ostern aus der Schule entlassen worden ist und als Dresdner Waisenkind in Wältnitz in Pflege war, angelegt worden. Da dasselbe die That schon eingestanden hat, wurde es in Haft genommen.

Frauenhain, 17. April. Heute wurde Herr Kantor Kunth hier von der Königl. Bezirkschulinspektion im Verhale der Gemeindevertretungen von Frauenhain und Raben, sowie der Herren Lehrer und Geistlichen, das Verbleibkreuz überreicht.

Dtsch. Seit einigen Tagen läuft hier das Gerücht um, daß das neu zu begründende Detachement „Jäger zu Pferde Nr. 19“, also dem 19. (2. sächsischen) Armeekorps zuzutheilen, dessen Garnison Leipzig werden sollte, in unserer Stadt gebildet werden und hier seinen dauernden Standort erhalten solle, weil die Stadt Leipzig wegen der Verweigerung eingeleitet habe, eine Vermehrung ihrer Garnison zu erhalten. (?) Obwohl schon seit längerer Zeit davon die Rede ist, daß wir eine Vermehrung der hier garnisonirenden Cavallerie zu erwarten haben, gehen wir diese, wie gesagt, gerüchtweise co'portirte Nachricht vorläufig mit Vorbehalt wieder, weil unseres Wissens die Jäger zu Pferde in der Regel in nächster Nähe des Generalcommandos ihres Armeekorps untergebracht werden, so z. B. die Escadron Nr. 12 in Dresden, und das in Aussicht genommene neue Detachement doch zum 19. Corps gehören wird, indeß unsere 17. Ulanen bekanntlich zum 12. zählen. (Tageblatt)

Rositz, 17. April. Der Holzwarenfabrikant Hermann Bausch hier reitete gestern Abend in der achten Stunde mit Eingeschlossenheit den drei Jahre alten Knaben Knisch, welcher am Stollen in den Röhliggraben gefallen war, vom Tode des Ertrinkens. Es war dies das 23. Kind, welches B. aus dem Wasser gezogen hat.

Dresden. Ueber die beiden, schon mehrmals erwähnten jugendlichen Uebeltäter meldet jetzt der Polizeibericht: Der durch die hiesigen Tagesblätter bereits bekannt gewordene Fall, daß in Vorstadt Pieschen bez. in Rickten und Uebigau mehrere Kinder von zwei Schulknaben absichtlich in die Elbe gestossen worden und darin ertrunken seien, ist durch die umfangreichen Erörterungen der Criminalabtheilung dahin aufgeklärt worden, daß von zwei jetzt 9 und 10 Jahre alten Brüdern der jüngere in den Jahren 1900 und 1902 je einen Knaben in die Elbe gestossen und deren Tod durch Ertrinken herbeigeführt hat. Außerdem hat der Jüngere zugestanden, noch fünf andere Kinder in die Elbe gestossen zu haben; diese hätten sich aber entweder selbst aus dem Wasser gezogen oder wären durch dritte Personen gerettet worden. Der ältere Bruder ist nur bei einem einzigen der genannten Fälle anwesend, aber nicht mit thätig gewesen. Andere Kinder, die in den letzten Jahren in der genannten Gegend in der Elbe ertrunken sind, sind, wie